

99102046013000

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung und Bezug von Steuervordrucke

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000010033/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102046013000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Übermittlung der Steuererklärung und Bezug von Steuervordrucke
Leistungsbezeichnung II	Steuererklärungen und Belege elektronisch abgeben (ELSTER)
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_80.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/_14a.html https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/_56.html
Teaser	Sie möchten Ihre Steuererklärung mit Hilfe des ELSTER-Verfahrens elektronisch an Ihr zuständiges Finanzamt übermitteln? Erfahren Sie hier mehr.
Volltext	<p>Für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen wurde das Dienstleistungsportal ELSTER der Steuerverwaltung unter www.elster.de eingerichtet.</p> <p>ELSTER ist das plattformunabhängige Dienstleistungsportal der Finanzverwaltung, mit dem die papierlose Abgabe der Steuerdaten über eine interaktive Webanwendung mit höchster Sicherheit, schnell und komfortabel möglich ist.</p> <p>Nutzen und Vorteile der elektronischen Abgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Daten aus dem Vorjahr, • Steuerberechnung, • Vorausgefüllte Steuererklärung (Belegabruf), • Unterstützung für sehbehinderte Anwender, • Abgleich der rückübermittelten Bescheidaten des Finanzamtes mit den von den Bürger:innen erklärten Werten.

Modul

Sachverhalt

Unter www.elster.de finden Sie daneben auch Informationen zum Beispiel zur Einkommensteuererklärung, zur Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererklärung und auch zur Umsatzsteuer-Voranmeldung, zur zusammenfassenden Meldung, zur Lohnsteuer-Anmeldung, zur Lohnsteuerbescheinigung und zur Kapitalertragsteuer-Anmeldung.

Die Steuervordrucke finden Sie auf der Seite des Formular-Management-Systems (FMS) der Bundesfinanzverwaltung, siehe "Weitere Informationen".

Papiervordrucke liegen aber auch in jedem Finanzamt aus.

Für die Steuererklärungen, die gesetzlich angeordnet nur noch elektronisch abgegeben werden dürfen – wie zum Beispiel die Gewerbesteuererklärung – sind allerdings keine Formulare mehr im Formular-Management-System hinterlegt.

Papierbelege/Spendenquittungen müssen nicht mehr eingereicht, aber aufbewahrt werden. Näheres dazu im Merkblatt „Umgang mit Belegen“. Dieses finden Sie unter „Weitere Informationen“.

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Der Zugang zu ELSTER ist über ein beliebiges Endgerät mit einem kompatiblen Internetbrowser möglich. Darüber hinaus haben in der Regel auch Steuerberater die Möglichkeit, das Verfahren zu nutzen.

Kosten

Das Angebot von Mein ELSTER ist nicht kostenpflichtig. Nutzer, die sich für die Loginoptionen "Sicherheitsstick" oder "Signaturkarte" interessieren, benötigen aber bereits bei der Registrierung einen Sicherheitsstick oder eine unterstützte Signaturkarte für Authentifizierung plus Kartenleser, die sie im Vorfeld kaufen müssen oder aber bereits besitzen. Damit sind Kosten verbunden. Bei der Nutzung einer Zertifikatsdatei fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer%20ELSTER%20Registrierung%20Bremen%2017-01-18%20BF.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer%20Elster%20Steuererkl%C3%A4rung%20online%20Bremen%2017-01-18%20BF.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer%20In%20wenigen%20Schritten%2006-12-17%20HR.PDF</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt_Umgang_mit_Belegen_Druck_2018-01-30.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt_Verpflichtung_Druck_2017-12-01.pdf</p>
Hinweise	<p>Die Bescheide werden weiterhin in Papierform erstellt. Bescheide für Einzelveranlagungen könne auch bereits elektronisch übersandt werden. Einige Anträge können über Mein Elster elektronisch gestellt werden, die Antworten erfolgen aber weiterhin in Papierform.</p> <p>Für die Abgabe der Steuererklärung auf Papier können die dafür vorgesehenen Vordrucke im Internet abrufen werden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Steuererklärungen und Belege elektronisch abgeben (ELSTER) • Bearbeitung und Abgabe unter www.elster.de • Belege müssen aufbewahrt aber nur bei Aufforderung abgegeben werden • Formulare für Papier-Erstellung online abrufbar. <p>Abgabe in Papierform: siehe separate DLB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Stelle: Finanzamt Bremen, Finanzamt Bremerhaven
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de https://www.formulare-bfinv.de
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen